

Gefährdungsbeurteilung in der betrieblichen Praxis: Ergebnisse der GDA-Betriebsbefragungen 2011 und 2015

S. Sommer¹, R. Kerschek¹, U. Lenhardt¹

baua: Fokus

Ein Kernelement des betrieblichen Arbeitsschutzes ist die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind verpflichtet, die Arbeitsbedingungen im Betrieb auf Gefährdungen für die Beschäftigten hin zu beurteilen und so zu ermitteln, welche Arbeitsschutzmaßnahmen erforderlich sind. Repräsentative Informationen darüber, wie betrieblich mit dieser Verpflichtung umgegangen wird, liefern die im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) durchgeführten Betriebsbefragungen. Diese Befragungsdaten zeigen, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Arbeitgeber in vielen Bereichen noch nicht vollständig umgesetzt werden.

Inhalt

1 Einleitung.....	1
2 Datengrundlage GDA-Betriebsbefragung.....	2
3 Zu welchen Anlässen führen Betriebe Gefährdungsbeurteilungen durch?.....	4
4 Welche Arbeitsaspekte und Gefährdungsarten werden berücksichtigt?	6
5 Warum führen Betriebe keine Gefährdungsbeurteilungen durch?	8
6 Fazit.....	10
Literatur.....	11

1 Einleitung

Die Gefährdungsbeurteilung wurde für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen in Deutschland ab dem Jahr 1996 gesetzlich verpflichtend (Arbeitsschutzgesetz, 1996). Seither gilt sie als ein Kernelement des betrieblichen Arbeitsschutzes und es wurden diverse Leitlinien, Handlungshilfen und Instrumente für dessen rechtskonforme Umsetzung entwickelt (vgl. u.a.: NAK Geschäftsstelle, 2017a; BAuA, 2016; BAuA, 2018). Allerdings gab es lange Zeit nur wenige – zudem heterogene und lückenhafte – empirische Informationen darüber, in welchem Umfang und in welcher Weise Betriebe hierzulande ihren Verpflichtungen zur Gefährdungsbeurteilung nachkommen (Beck & Lenhardt, 2009). Mit den GDA-Betriebsbefragungen 2011 und 2015 wurden erstmals umfassende repräsentative Daten zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung aus der Betriebsperspektive erhoben. Diese Befragungen enthalten ein umfangreiches Set von Items rund um die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung (NAK Geschäftsstelle, 2017b). Im Folgenden werden nach einer Kurzbeschreibung der Datengrundlage Auswertungsergebnisse zu drei ausgewählten Fragen dargestellt und erörtert:

¹ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

- Zu welchen Anlässen führen Betriebe Gefährdungsbeurteilungen durch?
- Welche Arbeitsaspekte und Gefährdungsarten werden dabei berücksichtigt?
- Warum führen Betriebe keine Gefährdungsbeurteilungen durch?

2 Datengrundlage GDA-Betriebsbefragung

2.1 Warum wird befragt?

Die repräsentative Befragung von Betrieben ist ein Baustein im Gesamtkonzept der Evaluation der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). In der GDA wirken Bund, Länder und Unfallversicherungsträger auf der Grundlage abgestimmter Ziele, Handlungsfelder, Instrumente und Verfahrensstandards zusammen, um Verbesserungen im betrieblichen Arbeitsschutz zu erreichen. Die in mehrjährigem Abstand durchgeführten Befragungen dienen dazu, den jeweiligen Stand des Arbeitsschutzes in den Betrieben empirisch zu erfassen und somit Aussagen darüber zu ermöglichen, inwieweit dieser sich in die von der GDA intendierte Richtung entwickelt.

2.2 Wer wird befragt?

In den Erhebungswellen 2011 und 2015 wurden bundesweit jeweils 6.500 Betriebe unterschiedlicher Größe und Branchenzugehörigkeit mittels computerunterstützter Telefoninterviews (CATI) standardisiert befragt. Zielpersonen der Befragung waren die im Betrieb jeweils ranghöchsten für den Arbeitsschutz verantwortlichen Mitarbeiter, d. h. Inhaber/Geschäftsführer, Betriebs-/Filialleiter oder leitende Angestellte/Beamte mit Verantwortung für den betrieblichen Arbeitsschutz. Sofern Zielpersonen aus den genannten Gruppen nicht erreichbar waren, wurden auch andere für den Arbeitsschutz im Gesamtbetrieb verantwortliche Mitarbeiter oder Sicherheitsfachkräfte interviewt (Tab. 1).

Für die Befragungen 2011 und 2015 wurden jeweils eigene Stichproben gezogen, d. h. sie stellen keine Panelerhebung, sondern einen auf Querschnittsdaten basierenden Trendsurvey dar.

Tab. 1 Funktion der befragten Person (ungewichtete Fallzahlen, Mehrfachnennungen möglich).

Funktion der befragten Person	2011	2015
Inhaber oder Geschäftsführer	2.424	2.154
Betriebs- oder Filialleiter	863	858
Leitende Angestellte oder Beamte	1.914	2.067
Anderer, für den Arbeitsschutz im Gesamtbetrieb verantwortlicher Mitarbeiter	1.015	1.095
Fachkraft für Arbeitssicherheit	1.502	1.474
Beschäftigtenvertretung für Arbeitsschutzfragen	479	493

2.3 Wie ist die Stichprobe angelegt?

Die Grundgesamtheit der GDA-Betriebsbefragung umfasste sowohl in 2011 als auch in 2015 Betriebe mit mindestens einer bzw. einem abhängig Beschäftigten aus den NACE-Wirtschaftsklassen 1 bis 96 entsprechend der Systematik des Statistischen Bundesamtes zur Klassifizierung der Wirtschaftszweige (WZ) in der Fassung von 2008 (Statistisches Bundesamt, 2008). Nicht berücksichtigt sind lediglich die Randsektoren „Private Haushalte mit Hauspersonal“, „Warenherstellung/Dienstleistungen durch private Haushalte“ sowie „Extraterritoriale Organisationen und Körperschaften“ (WZ-Codes 97-99).

Die Ziehung der Stichprobe aus einer ständig aktualisierten kommerziellen Betriebsadressdatei erfolgte in beiden Erhebungswellen nach einem geschichteten Zufallsverfahren. Hierfür wurde die Grundgesamtheit nach vier Betriebsgrößenklassen (1–9, 10–49, 50–249, ≥250 Beschäftigte) und nach 16 Bundesländern unterteilt. Auf diese Weise ergab sich eine aus 4 * 16 = 64 Zellen bestehende Schichtungs- und Steuerungsmatrix, die eine disproportionale Stichprobenziehung nach den Kriterien Betriebsgröße und Bundesland ermöglichte. Über die disproportionale Schichtung wurde sichergestellt, dass auch auf die vergleichsweise wenigen größeren Betriebe ausreichend Interviews entfallen. Eine zusätzliche Schichtung nach Branchen wurde nicht vorgenommen, da die Abbildung der Branchen proportional zur realen Branchenstruktur in den einzelnen Zellen der Schichtungsmatrix erfolgte.

Um die angestrebte Nettostichprobe (N=6.500) zu realisieren, waren 43.305 (1. Welle) bzw. 42.279 (2. Welle) zustande gekommene Telefonkontakte erforderlich. Die entsprechenden Kooperationsraten (15,0% bzw. 15,4%) sind niedrig, aber für Betriebsbefragungen gerade in Deutschland nicht außergewöhnlich. Zu beachten ist, dass die hohen Ausfallzahlen mit Ergebnisverzerrungen (in positiver Richtung) einhergehen dürften, da gerade bei Betrieben, die aus strukturellen oder motivationalen Gründen im Arbeitsschutz tendenziell schlechter aufgestellt sind, mit einer erhöhten Neigung zur Interviewverweigerung gerechnet werden muss.

Die Disproportionalitäten der Stichprobe wurden rechnerisch mittels Designgewichtung ausgeglichen, um den Datensatz an die reale Verteilung der Betriebe in Deutschland anzupassen. Die gewichtete Stichprobe ist somit in Bezug auf Größen- und Branchenstruktur sowie regionale Verteilung repräsentativ für die Grundgesamtheit. Für Auswertungszwecke wurden die Branchen folgendermaßen zusammengefasst (Tab. 2).

Tab. 2 In die Befragung einbezogene Branchen.

Sektoren	Wirtschaftszweige (WZ)	WZ Kennbuchstaben
Öffentliche Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung; Erziehung und Unterricht; Gesundheit und Sozialwesen	O, P, Q, einschließlich darin enthaltener privatwirtschaftlicher Institutionen
Private Dienstleistungen	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen; Verkehr und Lagerei; Gastgewerbe; Information und Kommunikation; Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; Grundstücks- und Wohnungswesen; Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; Kunst, Unterhaltung und Erholung; Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	G-N, R und S, einschließlich darin enthaltener Betriebe der öffentlichen Hand
Produktion	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; Verarbeitendes Gewerbe; Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen; Baugewerbe	A bis F, einschließlich darin enthaltener Betriebe der öffentlichen Hand

2.4 Was wird zur Gefährdungsbeurteilung erhoben?

Die GDA-Betriebsbefragungen 2011 und 2015 beinhalten – neben Fragen zu zahlreichen anderen Aspekten des Arbeitsschutzes – auch ein umfangreiches Set von Items rund um die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung. So wurde danach gefragt, ob Gefährdungsbeurteilungen überhaupt durchgeführt werden und

- zu welchen Gelegenheiten Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt werden
- in welchem Jahr die letzte Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wurde
- welche Arbeitsaspekte routinemäßig in Gefährdungsbeurteilungen überprüft werden
- welche Gefährdungsarten in Gefährdungsbeurteilungen berücksichtigt werden
- ob die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung schriftlich dokumentiert werden
- welche Prozessschritte der Gefährdungsbeurteilung durchlaufen werden
- ob die Beschäftigten im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu Belastungen und Gesundheitsproblemen, die sie ihrem Arbeitsumfeld zuschreiben, befragt werden
- wie der Nutzen von Gefährdungsbeurteilungen eingeschätzt wird
- aus welchen Gründen keine Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt werden.

3 Zu welchen Anlässen führen Betriebe Gefährdungsbeurteilungen durch?

In den beiden GDA-Befragungen hat jeweils nur rund die Hälfte der Betriebe (2011: 50,9%; 2015: 52,4%) bestätigt, dass an ihren Arbeitsplätzen Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt werden. Die Betriebe sollten aber nicht nur angeben, ob bei ihnen Gefährdungsbeurteilungen stattfinden, sondern gegebenenfalls auch, zu welchen Anlässen dies geschieht. Je nach Antwortkategorie war damit ein eher vorausschauend-präventives oder ein eher reaktives Vorgehen angesprochen.

3.1 Gefährdungsbeurteilung erfolgt zumeist regelmäßig

Mit Abstand am häufigsten (zu mehr als vier Fünfteln) wird angegeben, dass Gefährdungsbeurteilungen routinemäßig in regelmäßigen Intervallen erfolgen. Die zahlreichen (in der Befragung explizit zugelassenen) Mehrfachnennungen zeigen jedoch auch, dass es in vielen dieser Betriebe zusätzliche Anlässe für die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung gibt: Um die 70% nennen in diesem Zusammenhang Veränderungen der Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsorganisation sowie besondere „Vorkommnisse“ (z. B. Arbeitsunfälle), gut 60% berichten, dass Gefährdungsbeurteilungen anlässlich des Neueinsatzes von Mitarbeitern an einem Arbeitsplatz oder nach Bitten und Beschwerden von Beschäftigten stattfinden (Tab. 3).

Tab. 3 Anlässe für Gefährdungsbeurteilungen (in %, Mehrfachnennungen).

	2011*	2015**
In regelmäßigen Intervallen	85,5	81,7
Nach Veränderung der Arbeitsplatzgestaltung oder Arbeitsorganisation	72,3	72,5
Bei besonderen Vorkommnissen (z. B. Unfälle)	69,5	70,7
Auf Bitten oder Beschwerden der Beschäftigten	58,5	61,9
Bei Neueinsatz auf Arbeitsplatz	67,2	64,9

*N = 3308 **N = 3404

Im Vergleich der beiden Erhebungswellen weist die routinemäßige Durchführung der Gefährdungsbeurteilung eine leicht rückläufige Tendenz auf. Wenngleich sie – mit einer Nennungshäufigkeit von 81,7% in 2015 – nach wie vor eindeutig dominant ist, lag ihr Verbreitungsgrad zum ersten Befragungszeitpunkt im Jahr 2011 noch um knapp 4 Prozentpunkte höher. Die Häufigkeiten der anderen Anlässe haben sich im Vergleich der Befragungen nur unwesentlich verändert.

Zu welchen Gelegenheiten Betriebe Gefährdungen beurteilen, hängt auch davon ab, welcher Branche die Betriebe zugeordnet werden können und wie viele Mitarbeiter in ihnen beschäftigt sind. Nachfolgend wird der Einfluss dieser Faktoren auf die Häufigkeit der Anlässe für Gefährdungsbeurteilungen gesondert betrachtet.

3.2 Unterschiede zwischen Wirtschaftssektoren

Betriebe aus Branchen, die dem Produktionssektor zugeordnet sind, nennen alles in allem mehr Anlässe für Gefährdungsbeurteilungen als Betriebe des Dienstleistungssektors. Drei von fünf Anlässen werden von ersteren (deutlich) häufiger angegeben. Mit 10,6 Prozentpunkten besonders ausgeprägt ist der Häufigkeitsvorsprung bei der Kategorie „Neueinsatz auf Arbeitsplatz“; moderater, aber immer noch erheblich, fällt er bei „Besonderen Vorkommnissen“ (7,2 Prozentpunkte) und „Veränderungen der Arbeitsplatzgestaltung oder Arbeitsorganisation“ aus (5,8 Prozentpunkte). Demgegenüber berichten Dienstleistungsbetriebe öfter als Produktionsbetriebe, dass sie Gefährdungsbeurteilungen routinemäßig in bestimmten Intervallen oder auf Bitten und Beschwerden von Mitarbeitern hin durchführen (5,3 bzw. 5,9 Prozentpunkte Unterschied) (Abb. 1).

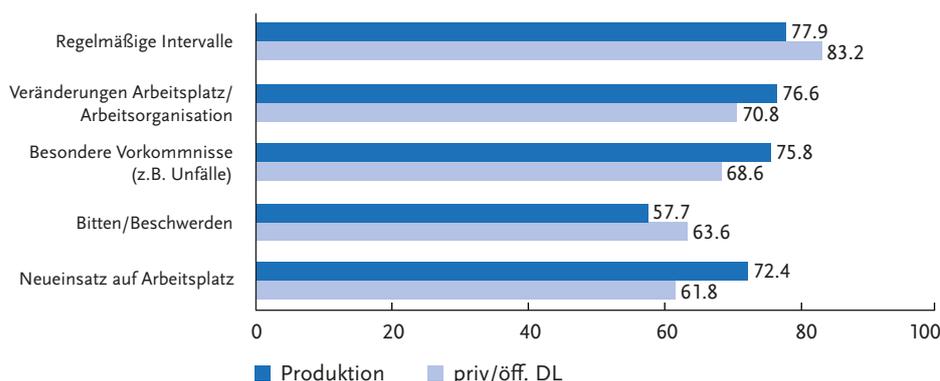


Abb. 1 Anlässe für Gefährdungsbeurteilungen 2015, nach Wirtschaftssektoren (in %).

Über die Ursachen der gefundenen sektoralen Unterschiede können hier bestenfalls Vermutungen angestellt werden. Noch relativ naheliegend erscheint es, dass besondere Vorkommnisse/ Arbeitsunfälle im Produktionsbereich häufiger zum Anlass für Gefährdungsbeurteilungen genommen werden, da sie dort ja auch vermehrt auftreten. Die Überrepräsentanz des Anlasses „Neueinsatz am Arbeitsplatz“ im Produktionssektor mag teilweise einer erhöhten Personalfuktuation – vor allem gegenüber dem durch relativ hohe Stabilität und Sicherheit von Beschäftigungsverhältnissen gekennzeichneten Bereich öffentlicher Dienstleistungen – geschuldet sein. Ebenso könnte es der Fall sein, dass Produktionsbetriebe stärker von technischen und organisatorischen Umstrukturierungen betroffen sind und sich folglich auch häufiger aus diesem Grund zu Gefährdungsbeurteilungen veranlasst sehen.

3.3 Einfluss der Betriebsgröße

Strukturen und Praktiken des Arbeitsschutzes sind in kleinen und mittelgroßen Betrieben oft weniger stark entwickelt als in Großbetrieben. Dies äußert sich auch in den hier betrachteten Zahlen. Großbetriebe geben fast durchweg deutlich häufiger an, die in der Befragung aufgelisteten Gelegenheiten zum Anlass für eine Gefährdungsbeurteilung zu nehmen; die Unterschiede betragen zwischen 9 und 22 Prozentpunkten. Die große Ausnahme hiervon bildet der

Anlass „Neueinsatz auf einem Arbeitsplatz“, den – aus Gründen, die an dieser Stelle ebenfalls offen bleiben müssen – weniger als die Hälfte der Großbetriebe, aber rund zwei Drittel der Klein- und Mittelbetriebe nennen (Abb. 2).

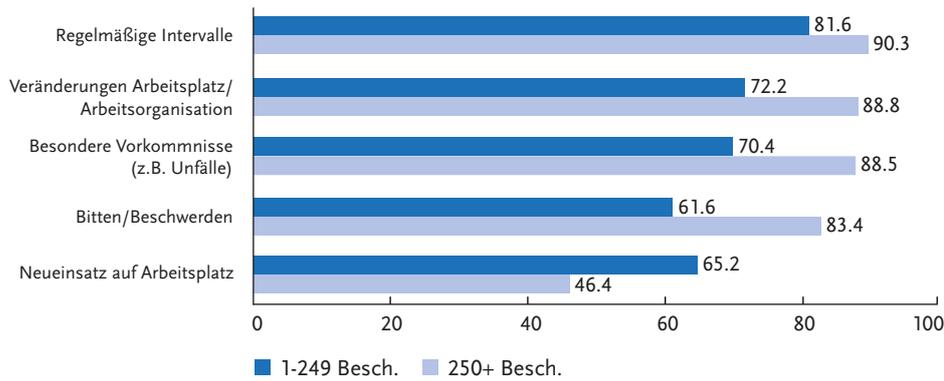


Abb. 2 Anlässe für Gefährdungsbeurteilungen 2015, nach Betriebsgrößenklassen (in %).

4 Welche Arbeitsaspekte und Gefährdungsarten werden berücksichtigt?

Eine weitere Frage, die Betrieben gestellt wurde, welche die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen bestätigt hatten, bezog sich auf die dabei überprüften Aspekte der Arbeit. Zur Beantwortung standen sieben bzw. sechs Items, die die wesentlichen materiell-stofflichen, organisatorischen und sozialen Dimensionen des Arbeitszusammenhangs abdecken.

4.1 „Klassische“ Felder des Arbeitsschutzes im Vordergrund

In beiden Erhebungswellen ergab sich, dass die Arbeitsplatzgestaltung, die Arbeitsumgebung und die Arbeitsmittel nahezu durchgängig – mit Nennungshäufigkeiten um die 90% – zum Gegenstand der Gefährdungsbeurteilungen gemacht werden. Ebenfalls sehr oft – in drei Vierteln der Fälle – gilt dies für Arbeitsabläufe und Arbeitsverfahren, wenngleich der Abstand zu den vorgenannten Arbeitsaspekten bereits recht deutlich ausfällt. Ein direkter Vergleich zum Ergebnis der Befragung 2011 ist hier nicht möglich, da seinerzeit nach der Überprüfung der „Arbeitsorganisation“ gefragt worden war, was gut die Hälfte der Betriebe bestätigt hatte. Jeweils nur in einer Minderheit der Fälle erstreckt sich die Gefährdungsbeurteilung auch auf die Arbeitszeitgestaltung und die sozialen Beziehungen (zu Vorgesetzten, Kollegen und Kunden), hier ist die Tendenz sogar rückläufig (Tab. 4).

Tab. 4 In Gefährdungsbeurteilungen überprüfte Aspekte der Arbeit (in %, Mehrfachnennungen)

	2011*	2015**
Arbeitsplatzgestaltung	88,7	88,4
Arbeitsumgebung	89,1	90,9
Arbeitsmittel	94,7	91,4
Arbeitszeitgestaltung	48,4	47,4
Umgang mit schwierigen Personengruppen	38,6	-
Arbeitsorganisation	55,5	-
Arbeitsabläufe und Arbeitsverfahren	-	75,5
Soziale Beziehungen	44,4	35,2

*N = 3308 **N = 3404

Was die Betriebe über die im Rahmen ihrer Gefährdungsbeurteilungen überprüften Arbeitsaspekte berichten, spiegelt sich teilweise auch in ihren Angaben zu den dabei berücksichtigten Gefährdungsarten wider. Deutlich am häufigsten genannt (mit Anteilswerten zwischen 67% und 73%) werden hier Gefährdungen durch schwere körperliche Belastungen, durch den Umgang mit Maschinen und Arbeitsgeräten sowie durch Belastungen aus der Arbeitsumgebung (z. B. Lärm). Während Expositionen gegenüber Gefahr- und Biostoffen in immerhin 54% und Belastungen durch bewegungsarme Tätigkeiten noch in der Hälfte der Gefährdungsbeurteilungen Berücksichtigung finden, bleiben die psychischen Belastungen hier überwiegend außen vor (41%).

4.2 Unterschiede nach Sektor und Größenklasse

Es mag naheliegend erscheinen, dass Produktionsbetriebe sich bei der Gefährdungsbeurteilung noch stärker als ohnehin üblich auf die materiell-stofflichen Seiten des Arbeitszusammenhangs konzentrieren, während Betriebe des Dienstleistungssektors den organisatorisch-sozialen Faktoren eine erhöhte Aufmerksamkeit widmen. Die GDA-Befragungsdaten bestätigen diese Annahme jedoch nur teilweise. So finden sich unter den Arbeitsaspekten, die Dienstleistungsbetriebe bei ihrer Gefährdungsbeurteilung häufiger überprüfen als Produktionsbetriebe, nicht nur die Arbeitszeitgestaltung und die sozialen Beziehungen, sondern auch die Arbeitsplatzgestaltung und die Arbeitsumgebung. Der Produktionssektor wiederum hat bei der Überprüfung sowohl der Arbeitsmittel als auch des Aspekts der Arbeitsabläufe und -verfahren einen (leichten) Vorsprung (Abb. 3).

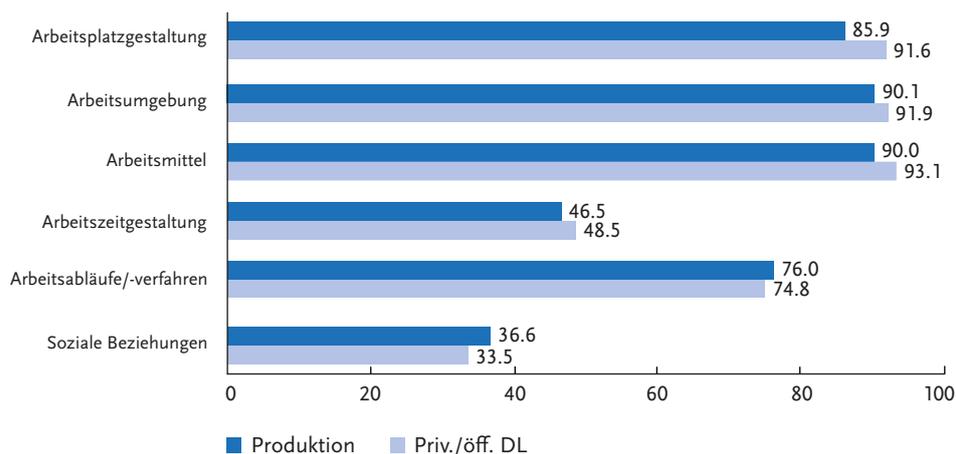


Abb. 3 In Gefährdungsbeurteilungen überprüfte Arbeitsaspekte, nach Wirtschaftssektoren (in %).

Demgegenüber weisen die Befunde zu den berücksichtigten Gefährdungsarten klar in die erwartete Richtung: Während in Produktionsbetrieben Gefährdungen durch Maschinen/Arbeitsgeräte, schwere körperliche Belastungen, Arbeitsumgebungsfaktoren und Gefahr-/Biostoffe meist sehr viel häufiger als in Dienstleistungsbetrieben einbezogen werden, haben bei letzteren die psychischen Belastungen und Belastungen aus bewegungsarmen Tätigkeiten ein deutlich höheres Gewicht.

Bei einer nach Betriebsgrößen differenzierten Betrachtung zeigen sich, was die Überprüfung verschiedener Arbeitsaspekte betrifft, zwischen Kleinbetrieben mit weniger als zehn Mitarbeitern und Betrieben mit höherer Beschäftigtenzahl keine allzu ausgeprägten Unterschiede; das Muster der Nennungshäufigkeiten ist in beiden Gruppen sehr ähnlich, eine mehr als nur geringfügige Abweichung ist lediglich bei dem Aspekt der Arbeitsplatzgestaltung festzustellen. Gleichwohl ist bemerkenswert, dass immerhin zwei Arbeitsaspekte (Arbeitsabläufe/-verfahren, soziale Beziehungen) in Kleinstbetrieben etwas häufiger überprüft werden als im Rest der Betriebe (Abb. 4). Wechselt man den Blick von den überprüften Arbeitsaspekten zu den berücksichtigten Gefährdungsarten, werden – wie auch schon in sektoraler Betrachtung – die beobachteten Diskrepanzen erheblich größer, mit durchgängig (um 11–16 Prozentpunkte)

erhöhten Nennungshäufigkeiten auf Seiten der größeren Betriebe. Bei alledem ist zu beachten, dass die hier aus Darstellungsgründen gewählte grobe Größenklassifikation zu einer gewissen Einebnung vorhandener Differenzierungen führt; so sind gerade beim Übergang zur Kategorie der Großbetriebe (≥ 250 Beschäftigte) vielfach noch einmal erhebliche Häufigkeitssprünge zu konstatieren.

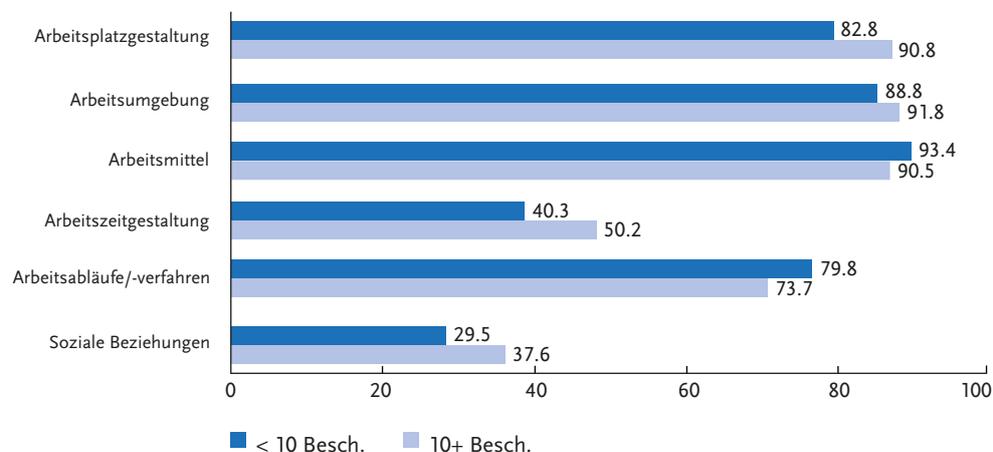


Abb. 4 In Gefährdungsbeurteilungen überprüfte Arbeitsaspekte, nach Betriebsgrößenklassen (in %).

5 Warum führen Betriebe keine Gefährdungsbeurteilungen durch?

In den GDA-Befragungen wurden diejenigen Betriebe, die angaben, keine Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen (2011: 45,8%; 2015: 44,8%), nach möglichen Gründen hierfür gefragt. Unter diesen Betrieben befinden sich überwiegend Klein- und Kleinstbetriebe mit weniger als 50 Beschäftigten, da hier die Wahrscheinlichkeit, dass Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt werden, deutlich geringer ist als in Mittel- und Großbetrieben.

5.1 An Unklarheiten und fehlenden Hilfestellungen liegt es meist nicht

In beiden Befragungswellen zeigt sich, dass die Nichtdurchführung von Gefährdungsbeurteilungen weniger an Unkenntnis oder Unklarheit der Vorschriften zur Gefährdungsbeurteilung oder an einem Mangel an Hilfestellungen für die Betriebe liegt. An der quantitativen Bedeutung dieser Gründe hat sich im Zeitverlauf auch nichts wesentlich geändert. Unkenntnis der einschlägigen Vorschriften wird von etwas mehr als einem Viertel der Befragten angegeben; dass die gesetzlichen Anforderungen unklar sind, machen rund 15 % der Befragten geltend. Etwa 14 % der Betriebe, die keine Gefährdungsbeurteilungen durchführen, begründen dies (auch) mit einem Mangel an Hilfestellungen (Tab. 5).

Tab. 5 Gründe für die Nichtdurchführung von Gefährdungsbeurteilungen (in %, Mehrfachnennungen)

	2011*	2015**
Keine nennenswerten Gefährdungen	84,8	81,0
Mitarbeiter erkennen Sicherheitsdefizite ohnehin selbst und melden oder beseitigen	83,0	83,2
Hilfestellungen fehlen	14,6	13,8
Gesetzliche Anforderungen unklar	15,2	14,7
Nutzen zu gering	47,0	40,4
Vorschriften nicht bekannt	26,6	27,4

*N = 2979 **N = 2909

Aus dem Produktionsbereich führen knapp 20% der Betriebe die beiden letztgenannten Gründe ins Feld; dies sind rund 5 Prozentpunkte mehr als bei Betrieben aus dem Dienstleistungsbereich. Hinsichtlich der Bedeutung fehlender Vorschriftenkenntnis unterscheiden sich die beiden Sektoren nicht. Zwischen Kleinstbetrieben und Betrieben ab 10 Beschäftigten zeigen sich vergleichsweise geringe (Unkenntnis von Vorschriften, Mangel an Hilfestellungen) oder gar keine Differenzen (unklare Gesetzeslage) (Abb. 5).

5.2 Viele Betriebe sehen wenig Nutzen und kaum Bedarf

Weit häufiger geben Betriebe als Begründung für die Nichtdurchführung von Gefährdungsbeurteilungen an, dass der Nutzen des Verfahrens gemessen am Aufwand zu gering sei. Zwar ist die Häufigkeit dieser Begründung seit der ersten Erhebungswelle um fast 7 Prozentpunkte zurückgegangen, aber auch in der Befragung 2015 äußerten sich dergestalt immer noch rund 40% der Betriebe ohne Gefährdungsbeurteilung. In Produktionsbetrieben ist dies stärker ausgeprägt (um knapp 7 Prozentpunkte) als in Betrieben des Dienstleistungssektors, zwischen Kleinstbetrieben und Betrieben mit 10 und mehr Beschäftigten fällt der Unterschied mit 4,5 Prozentpunkten zugunsten ersterer etwas geringer aus.

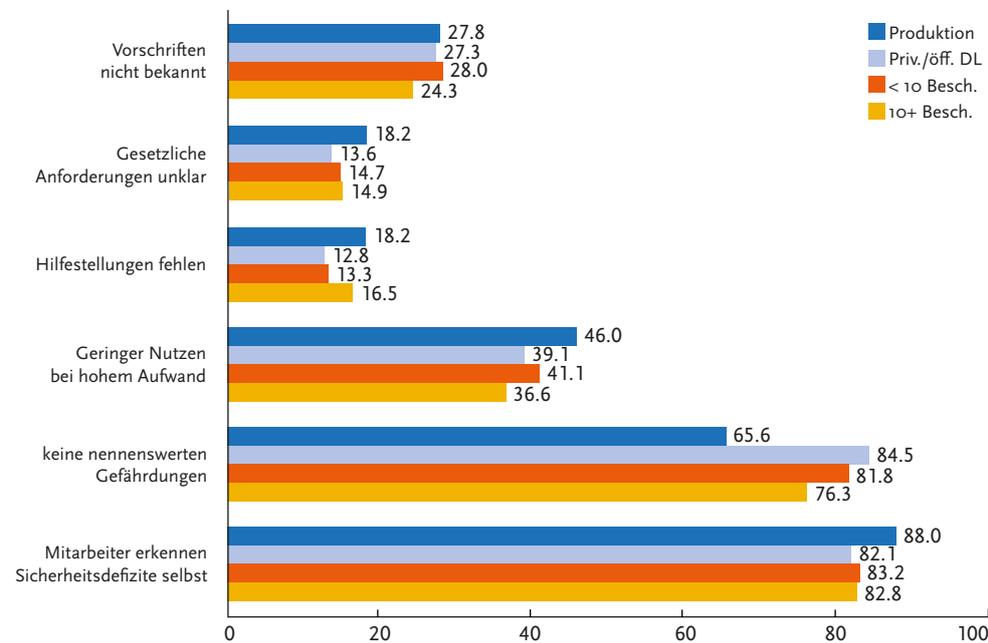


Abb. 5 Gründe für die Nichtdurchführung von Gefährdungsbeurteilungen (2015), nach Wirtschaftssektoren und Betriebsgrößenklassen (in %, Mehrfachnennungen).

Interessanterweise schätzt auch rund ein Drittel derjenigen Betriebe, die Gefährdungsbeurteilungen durchführen, deren Nutzen eher gering bzw. sehr gering ein. Die Hauptgründe für die geringe Nutzeneinschätzung sind dabei identisch mit den beiden am weitest häufigsten genannten Begründungen für die Nichtdurchführung von Gefährdungsbeurteilungen, nämlich: (1) dass die Mitarbeiter Sicherheitsdefizite ohnehin selbst erkennen und melden oder beseitigen würden, und (2) dass es im eigenen Betrieb gar keine nennenswerten Gefährdungen gebe.

Sowohl 2011 als auch 2015 sahen sich hierdurch mehr als acht von zehn Betrieben veranlasst, auf eine Gefährdungsbeurteilung zu verzichten. Allerdings zeigen sich in dieser Hinsicht beträchtliche sektorale Unterschiede. So spielt der Verweis auf nicht vorhandene Gefährdungen in Dienstleistungsbetrieben eine sehr viel größere Rolle als in Produktionsbetrieben (Differenz: 18,9 Prozentpunkte), wogegen letztere häufiger (plus 5,9 Prozentpunkte) auf die Begründung abstellen, dass die Beschäftigten etwaige Sicherheitsdefizite selbst erkennen, melden und beseitigen. Im Betriebsgrößenvergleich zeigen sich Kleinstbetriebe noch stärker

als Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten geneigt, die Abwesenheit von Gefährdungen als Grund für den Verzicht auf Gefährdungsbeurteilungen anzuführen (Differenz: 5,5 Prozentpunkte).

6 Fazit

Im weit überwiegenden Teil der Betriebe, die Gefährdungsbeurteilungen durchführen, ist diese den Befragungsergebnissen nach zu urteilen als regelmäßig wiederholtes Verfahren etabliert. Darüber hinaus sehen sich die meisten Betriebe aber auch noch durch eine ganze Reihe weiterer spezifischer Anlässe – seien es technische und organisatorische Veränderungen, Arbeitsunfälle, Bitten und Beschwerden von Mitarbeitern oder Neubesetzungen von Arbeitsplätzen – zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen bewogen. Diese Befunde können zumindest als Indiz dafür gewertet werden, dass die Gefährdungsbeurteilung – wenn sie denn stattfindet – in der Regel weder als singulärer Akt begriffen noch ausschließlich als „leere“ Pflichterfüllungsroutine praktiziert wird.

Sofern Betriebe Gefährdungsbeurteilungen durchführen, konzentrieren sie sich nach wie vor recht stark auf die materiell-stofflichen Arbeitsaspekte und Gefährdungsarten. Organisatorisch-soziale Dimensionen und insbesondere die damit verbundenen psychischen Belastungen spielen demgegenüber eine meist deutlich nachgeordnete Rolle. Dies gilt vor allem für Betriebe des Produktionssektors und (zumindest im Hinblick auf psychische Belastungen) für kleine Betriebe. Gerade in diesen Bereichen wird der institutionelle Arbeitsschutz künftig weitere Anstrengungen unternehmen müssen, um nicht nur die Häufigkeit von Gefährdungsbeurteilungen zu steigern, sondern dabei auch eine inhaltliche Perspektiverweiterung auf Seiten der Betriebe zu erreichen.

Fast die Hälfte der Betriebe verzichtet nach wie vor gänzlich auf die vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung und begründet dies in erster Linie damit, dass im Betrieb keine nennenswerten Gefährdungen existierten und etwaige Sicherheitsdefizite ohnehin von den Beschäftigten selbst erkannt, gemeldet oder beseitigt würden. Diese beiden Aspekte werden auch von Betrieben, die Gefährdungsbeurteilungen durchführen, mehrheitlich als Gründe für eine geringe Nutzeinschätzung von Gefährdungsbeurteilungen genannt. Diese Aussagen verweisen auf mehrere Herausforderungen im Hinblick auf die Motivation zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen.

Zum einen scheint in vielen Betrieben immer noch ein Gefährdungsverständnis vorzuherrschen, welches sich an offenkundigen Schädigungsrisiken (Unfälle, Lärm etc.) orientiert, was dazu führt, dass eine weitgehende Abwesenheit solcher Gefährdungen als Nichtvorhandensein von Gefährdungen überhaupt gedeutet und ein Beurteilungsverfahren für im Grunde überflüssig gehalten wird. Eine Vielzahl möglicher arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen bleibt damit außerhalb des Blickfelds.

Darüber hinaus deuten die Befragungsergebnisse auch auf ein zum Teil defizitäres Rollen- und Aufgabenverständnis im Arbeitsschutz hin. Zwar ist es unter dem Gesichtspunkt der Partizipation durchaus positiv, wenn Beschäftigte – wie von den befragten Betriebsvertretern angegeben – Sicherheitsmängel selbst erkennen, melden und abstellen. Dennoch ist die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung in erster Linie eine Führungsaufgabe und erledigt sich nicht etwa dadurch, dass man – und sei es berechtigterweise – auf die Eigenverantwortlichkeit der Beschäftigten vertrauen zu können meint.

Der oftmals negativen Einschätzung des Nutzen-Aufwands-Verhältnisses von Gefährdungsbeurteilungen mag teilweise die – pauschal unzutreffende – Vorstellung zugrunde liegen, dass es sich dabei um ein sehr kompliziertes und aufwändiges Verfahren handle. Andererseits könnte die kritische Nutzeneinschätzung vieler Betriebe auch aus nicht immer realistischen Erwartungen an das Verfahren (hinsichtlich der Eindeutigkeit von Befunden, der schnellen Verfügbarkeit von Problemlösungen o. ä.) resultieren. Die Befunde machen insgesamt deutlich, dass einer klaren Kommunikation dessen, was eine Gefährdungsbeurteilung tatsächlich leisten muss und kann, nach wie vor eine hohe Bedeutung zukommt.

Literatur

Arbeitsschutzgesetz (1996). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit [Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG]. Verfügbar unter: www.gesetze-im-internet.de/arbschg/ArbSchG.pdf [24.08.2018]

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin [BAuA] (Hrsg.) (2016). Ratgeber zur Gefährdungsbeurteilung. Handbuch für Arbeitsschutzfachleute. 3., aktual. Aufl. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin [BAuA] (2018). Handlungshilfen für die Gefährdungsbeurteilung. www.baua.de/dok/8706934 [24.08.2018]

Beck, D. & Lenhardt, U. (2009). Verbreitung der Gefährdungsbeurteilung in Deutschland. Prävention und Gesundheitsförderung , 4, 71–74.

Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz [NAK Geschäftsstelle] (Hrsg.) (2017a). Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation. Verfügbar unter: www.gda-portal.de/DE/Downloads/pdf/Leitlinie-Gefaehrdungsbeurteilung.pdf [24.08.2018]

Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz [NAK Geschäftsstelle] (Hrsg.) (2017b). GDA-Betriebs- und Beschäftigtenbefragung. Grundausswertung der Betriebsbefragung 2015 und 2011 – betriebsproportional gewichtet. Verfügbar unter: www.gda-portal.de/DE/Downloads/pdf/Grundausswertung-betriebsprop-Evaluation.pdf [24.08.2018]

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2008). Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Verfügbar unter: www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftsklassifikationen/Content75/KlassifikationWZ08.html [07.09.2018]